

## die Lebensmittelversorgung Wien.

### Obmannerkonferenz.

die Donnerstag abend im Rathause neuerdings zusammengetreten ist. Dabei bot das Ergebnis der Mehlvorratserhebung die Grundlage der Erörterung. Der Bürgermeister konnte mitteilen, daß die Vorratserhebung ergeben habe, daß nur ein Zehntel der Wiener Bäckermeister mit größeren Mehlvorräten gedeckt war, daß alle übrigen aber entweder nur auf Tage währende Vorräte hatten oder aber, daß sie nur mit einer Mehlsorte versorgt waren, nicht aber mit dem erforderlichen Mischmehl. Der Bürgermeister folgerte daraus richtig, daß dieser augenblickliche Notstand dadurch gemildert werden müsse, daß aus den städtischen Mehlvorräten Mehl abgegeben werden müsse. Zunächst nur an die Bäcker, nicht auch an die Kleinhändler, weil zu befürchten sei, daß diese Mehlabgaben nur jenen zugute kommen würden, die „hamstern“. Die Stadt werde aber im Einvernehmen mit den beteiligten Genossenschaftsvorstehern Mittel und Wege suchen, um auch hier helfend einzugreifen, denn eine erhebliche Anzahl von Kleinhändlern sei heute tatsächlich ohne jede Vorräte. Die Gemeinde habe bisher für fünfzehn Millionen Lebensmittel Käufe abgeschlossen und einen Kaufauftrag für weitere fünf Millionen Getreide oder Mehl ergehen lassen. An die beteiligten Geschäftsleute seien bisher rund 1470 Waggons der verschiedenen Mehlartern abgegeben worden. Die Mehlabgabe wird von nun ab ein eigenes Amt der Gemeinde durchführen und es wird in den nächsten vier Wochen den Bäckern Mehl abgegeben. In der ersten Woche 4800 Säcke, in der folgenden 6000, und so weiter steigend, weil anzunehmen ist, daß die einbekannten Mehlvorräte im Laufe der Zeit geringer, der Bedarf größer werde. Nach diesen vier Wochen aber wird die staatliche Getreideverkehrsanstalt ihre

Arbeit beginnen und dann wird hoffentlich die Brotkarte den Verbrauch regeln. Die Stadt wird auf diese Weise aus den Gemeindevorräten 2400 Meterzentner Mehl der Broterzeugung zuführen, das heißt sie wird ihre ganzen augenblicklichen Vorräte dem augenblicklichen Notstand opfern. Das ist sehr hochherzig, aber es wäre schon gut, wenn die Gemeinde Wien eine wirkliche Sicherstellung in der Hand hätte, daß die von ihr eingegangenen Schlüsse und Bestellungen, die für die weitere Zeit dann vorsorgen, auch eingehalten werden. Das liegt wesentlich an der Regierung, an sie richtete der Bürgermeister die Mahnung, daß er von ihr erwarte, daß sie sich „endlich ihrer dringendsten Pflicht bewußt werde und Mehl beschaffe“. Er habe dem Ministerpräsidenten erklärt, daß die Mehlabgabe der Gemeinde unter der Voraussetzung geschehe, daß die Regierung der Gemeinde einem Erlaß zur Verfügung stelle und daß die Regierung mit dem Beginn der Tätigkeit der Getreideverkehrsanstalt auch in der Lage sei, ihren Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung nachzukommen. Ganz so einfach scheint uns die Sache nicht. Was ist es denn eigentlich mit dieser sagenhaften Kriegsgetreideverkehrsanstalt? Lebt sie? Arbeitet sie? Und was? Kauft sie ein? Das will die Bevölkerung endlich wissen.

In die Mitteilungen des Bürgermeisters knüpfte sich ein längere Erörterung, in der alle Mitglieder der Obmannerkonferenz dem Bürgermeister zustimmten und zugleich das Ersuchen stellten, daß auch wegen der Mehlabgabe an die Kleinhändler unverzüglich die nötigen Verhandlungen eingeleitet werden. Der Meinung der Konferenz wurde im übrigen in folgender

### Entscheidung

Ausdruck gegeben:

Die Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung mit Getreide sind bekannt. Nicht zum geringsten Teil liegen sie in der Haltung der Signer und der Händler. Die Möglichkeit, daß auch die kommende Ernte — und vielleicht noch bevor sie eingebracht ist — durch einzelne Spekulantent dem allgemeinen Verkehr entzogen und besonderen Absichten dienlich gemacht und zugeführt werde, ist nicht ausgeschlossen, liegt vielmehr nach allen Erfahrungen sehr nahe. Im allgemeinen Interesse muß dagegen schon jetzt Stellung genommen werden.

Die Regierung wird aufgefordert, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die kommende Ernte dieses Jahres an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais dem allgemeinen Verbrauch zu erhalten, insbesondere sie unter Sperre zu legen, jede Verfügung über sie zu verbieten und alle Rechtsgeschäfte, die gegen dieses Verbot verstoßen, einschließlich der bereits abgeschlossenen, für nichtig zu erklären.

### Die Brotkarten.

Im Anschluß an die Erörterung hielt Magistratsrat Dr. Jamböck einen Vortrag über die von der Regierung beabsichtigte Einführung der Brotkarte. Auch daran schloß sich eine lebhafteste Erörterung, in der einmütig die Anschauung zum Ausdruck kam, daß die Einführung der Brotkarte unbedingt die rechtzeitige Vorsorge für das nötige Mehl erfordere. Ohne genügenden Mehlvorrat würde die Einführung der Brotkarte geradezu eine Katastrophe bedeuten. Bei diesem Gegenstand kam noch eines zu Tage, nämlich, daß die erste gemeindliche Erhebung über die Mehlvorräte in den einzelnen Haushalten für die Einführung der Brotkarte nicht ausreichend sei. Wir haben erzählt, daß ein kleinerer Teil der Wiener Haushaltungen mehr als 20 Kilo, der größere Teil der Haushaltungen aber unter 20 Kilo Mehlvorrat haben. Soll nun die Brotkarte eingeführt werden, so muß doch auf die Vorratsbesitzer insofern Rücksicht genommen werden, als man ihnen nicht dieselbe Menge an Mehl und Brot zubilligen kann wie den anderen, die keine Vorräte haben. Das Klügste wäre dabei der Vorgang, daß den privaten Haushaltungen, die Vorräte haben, nur Brotkarten ausgefolgt werden — Brot können sich die Hausfrauen nicht selbst erzeugen —, daß sie aber so lange überhaupt kein Mehl erhalten, als ihre Vorräte nach dem festgesetzten Maße für die Allgemeinheit ausreichen. Wir wissen nicht, ob die Gemeinde diesen Weg gehen wird. Wir halten ihn aber besser wie den zweiten möglichen Weg, daß den Vorratsbesitzern eine geringere Menge an Brot und Mehl zugesprochen wird als den anderen, die nicht „gehamstert“ haben. Diese könnte für alle Vorratsbesitzer nur einheitlich festgesetzt werden. Es hätte also einer, der etwa fünf Kilogramm Vorrat hat, nur genau so viel Anspruch wie ein anderer, der hundert Kilogramm eingelagert hat. Das ergäbe offenkundiges Unrecht und würde gerade die Leute in Vorteil bringen, die sich beizeiten größere Mehlvorräte anschaffen konnten. Das Gerechte ist der Grundsatz: Lebe von deinem eingeschafften Mehl, so lange es reicht, und zwar reicht nach dem Schlüssel, der für die Allgemeinheit gilt. Sind 200 Gramm täglich für Mehl und Brot vorgesehen, dann darf den Vorratsbesitzern natürlich nur die berechnete Menge an Mehl in Anrechnung gebracht werden. Zum Beispiel 120 Gramm Brot, 80 Gramm Mehl. Vorräte, die darüber hinausreichen, müßten der Getreideverkehrsanstalt gegen Bezahlung abgeliefert werden. Der Vorgang ist ja etwas verwickelt, aber er ist der einzig gerechte. Man braucht dann dreierlei Karten. Eine Brot- und Mehlkarte für die, die keine Vorräte haben, eine Brotkarte für die Vorratsbesitzer und endlich eine Brotkarte für die Alleinstehenden, die etwa in Gasthäusern und Kaffeehäusern oder sonstwo ihre Mahlzeiten einnehmen.

### Noch eine Mehlerhebung nötig.

Der Umstand nun, daß bei der ersten Vorratserhebung nur versichert werden brauchte, daß man nicht mehr als 20 Kilogramm Mehl besitze, macht jetzt eine neue Erhebung nötig. Denn ohne daß man genau die Vorräte kennt, kann man ja nicht dem einen oder dem anderen sagen: „Du hast mit deinen Vorräten soundso lange auszukommen.“ So rächt sich die Organisationsbegabung bei unserer Verwaltung bitter. Es muß noch einmal gemacht werden, was schon einmal vor drei